

361214 004

Hannover/Reiterstadion

Vielseitigkeitstag im Reiterstadion Hannover
mit Compagel-Eventing-Cup 2012
31.03.2012

Veranstalter : RV Hannover 3630702

Veranstaltungsort: REITERSTADION HANNOVER des REITERVEREINS HANNOVER e.V., Am Jagdstall 25, 30179 Hannover, Tel: 0511-3732544

Nennungsschluss: 28.02.2012

Nennungen an:

August Schmidt

Walsroder Str. 269

30855 Langenhagen

Tel. 0172-8085165

Fax: 0511-739990

E- Mail: august.schmidt@gmx.net

Vorläufige ZE

Richter: Wolfgang Ritsert, Peter Reinstorf, Horst Karsten, Gisela Hüniken, Thomas Hinsch, Diedrich Fick, Ilona Colland, Fritz von Blottnitz

Richteranwälter:

LK-Beauftragte/r: Peter Reinstorf

Parcourschef/in: Susanne Nußhär

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Reitvereinen des gesamten Bundesgebietes, Angehörige der BAOR (British Army of the Rhine) u. deren Angehörige und zugelassene Gastreiter.

Compagel-Eventing-Cup 2012

Gewertet werden Junge Reiter sowie Reiter und Senioren LKl. V3-5 mit Stammmitgliedschaft in Vereinen der Landesverbände Hannover, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Weser-Ems

Besondere Bestimmungen:

vorm. 1a, 1b, 1c

nachm. 1d

- Einsätze u. Nenngelder sind der Nennung als Scheck in EURO beizufügen oder auf das Konto 562920 bei der Sparkasse Hannover, BLZ 250 501 80 zu überweisen

- Keine Barzahlung

- Je Nennung (reserviertem Startplatz) sind 1 € Ausbildungs- u. Förderbeitrag dem Einsatz beizufügen

- Je Reiter sind höchstens 3 Pferde zur Veranstaltung am Start zugelassen.

- Quartier für Pferde steht nicht zur Verfügung

- Die **Zeiteinteilung** finden Sie im Internet unter **www.reiterverein-hannover.de**

1. Vielseitigkeitsprfg. Kl.L (E+750,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält. u. G-Ponys mit Platz. in Viels.-Prfg.

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 610,660

Anforderungen:

a) Verfassungsprüfung gem. § 67 LPO

b) Dressurprüfung VL3 / 2012 gem. § 402,B, Viereck 20x40 m

c) Springprüfung gem. § 650 LPO, Tempo 350m/Min.

d) Geländeprüfung gem. § 620 LPO, Länge ca. 1500-2500 m (Dispens der LK Hannover) mit ca. 25 festen Hindernissen, nicht über 1,10 m hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,40 / 2,10 m weit. Weitsprünge nicht über 2,80 m weit mit einem Graben, Tempo 520m/Min.

Einsatz: 32,50 €; VN: 30, SF: B

Allgemeine Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Veranstaltung sind die LPO- Ausgabe 2008 sowie das Aufgabenheft der FN 2012 und die Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Hannover jeweils nebst Änderungen.

2. Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde / Ponys.

3. Bei 6-jähr. Pferden gelten im Hinblick auf verlangte Mindesterfolge die Erfolge aus Aufbauprüfungen gem. Abschnitt B III als Erfolge aus Prüfungen gleichartiger Disziplinen.

4. Ponys sind nur mit gültigem Ponypass startberechtigt.

5. Einsprüche u. Einspruchsfristen gem. §§ 912 u. 913.

6. Gesamtgeldpreis u. Aufteilung gem. § 25.1

7. Für Kopfnummern sorgt der Teilnehmer selbst; Leihgebühr für Rückennummern 30,-€.

8. Die Einsätze / Nenn gelder u. evtl. Stall gelder sind der Nennung per Scheck beizufügen. Es werden nur Nennungen bearbeitet, deren Einsatz bis Nennungsschluß bezahlt ist.

9. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner u. Teilnehmer d. "Allgemeinen" u. "Besonderen Bestimmungen" als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern u. aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter u. Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer "nicht Gehilfen im Sinne d. §§ 278 u. 831 BGB". Die Reiter u. Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten u. den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.

10. Teilnehmer, die sich in die Starterliste der LP eintragen lassen haben u. ohne Abmeldung dem Start fernbleiben, können ohne weitere Anhörung mit einer Geldbuße in Höhe des Einsatzes belegt werden.

11. Medikationskontrollbestimmungen: Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen d. LPO §§ 66,67 u. 67a (Liste verbotener Substanzen) hingewiesen u. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen u. den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vergl. Teil D der LPO - unterwirft.

12. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein u. aus einem seuchenfreien Bestand kommen.

13. Generelle Startfolge gem. Buchstabensystem 2012

14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen

b) die Veranstaltung zu verlegen o. unter Rückzahlung der Einsätze bzw. Nenn gelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.